

Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen (TAB)

an die Kreisleitstelle des Landkreises Saalekreis

Hinweis

Diese Richtlinie regelt den Aufbau und Betrieb von automatischen Brandmeldeanlagen (BMA) mit direkter Aufschaltung (Fernalarm) über eine Alarmübertragungsanlage (AÜA) auf die Alarmempfangszentrale der Kreisleitstelle (Feuerwehr/Rettungsdienst) des Landkreises Saalekreis.

Die in der Anlage aufgeführten Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen sind nur im Bereich des ehemaligen Landkreises Merseburg-Querfurt gültig.

Für eventuelle Rücksprachen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Brandschutzdienststelle, unter der im Anhang aufgeführten Telefonnummer zur Verfügung.

Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen

1. Antragstellung

Der formlose Antrag zur Aufschaltung einer BMA bei der Kreisleitstelle des Landkreises Saalekreis ist rechtzeitig, jedoch mindestens vier Wochen vor dem beabsichtigten Termin, vom Betreiber an die

Bosch Sicherheitssysteme GmbH
Aufschaltung Brandmeldeanlagen
SO/OPM6.1-LZ
Rosa-Luxemburg-Straße 16
04103 Leipzig
Tel.-Nr.: 089 250062005
AUFSCHALTUNG.BO@BOSCH.COM

zu stellen.

2. Allgemeine Betriebsbedingungen

Das Ordnungsamt, Sachgebiet Brandschutz des Landkreises Saalekreis (nachfolgend Brandschutzdienststelle genannt), betreibt eine Brandmeldeempfangseinrichtung als Konzessionsanlage. Der Anschluss hat durch den Konzessionär, die Firma Bosch Sicherheitssysteme GmbH, zu erfolgen.

Verbindlichkeiten zwischen dem Konzessionär und dem Betreiber der aufzuschaltenden Anlage sind durch einen Mietvertrag zu regeln.

Zur Planung und Errichtung von BMA, die bei der Kreisleitstelle aufgeschaltet werden sollen, sind nur Errichterfirmen mit VdS-Anerkennung berechtigt. BMA müssen den jeweils gültigen einschlägigen Bestimmungen entsprechen.

Insbesondere sind das zurzeit:

- DIN 14675 Brandmeldeanlagen - Aufbau und Betrieb
- DIN EN50518 Alarmempfangseinrichtungen
- DIN EN50136 Alarmübertragung
- DIN EN54-2 BMA Übertragungseinrichtungen
- DIN 14661 Feuerwehrwesen – Feuerwehr-Bedienfeld für Brandmeldeanlagen (FBF)
- DIN 14662 Feuerwehrwesen – Feuerwehr-Anzeigetableau für Brandmeldeanlagen
- DIN 4066 Hinweisschilder für die Feuerwehr
- VdS 2095 Richtlinien für automatische Brandmeldeanlagen
- VdS 2105 Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen
- VdS 2463 Übertragungsgeräte
- VdS 2465 Übertragungsprotokoll
- VdS 2466 Alarmempfangseinrichtungen
- VdS 2532 Übertragungswege

Es ist ein Konzept für Brandmeldeanlagen nach Punkt 5 der DIN 14 675-Teil 1 zu erstellen und der Brandschutzdienststelle zur Prüfung vorzulegen.

BMA müssen betriebsicher erhalten werden. Der Betreiber einer BMA trägt alle Kosten, die durch den Betrieb und Instandhaltung entstehen.

BMA setzen sich grundsätzlich aus folgenden Geräten bzw. Einrichtungen zusammen:

a) Im Außenbereich:

- Feuerwehrschlüsseldepot
- Freischaltelement
- Blitzleuchte

b) Im Objekt:

- Übertragungseinrichtung (Hauptmelder)
- Brandmeldezentrale
- Feuerwehrbedienfeld
- Feuerwehrranzeigetableau
- Brandmelder bzw. Löschanlagen
- Lageplantagebäude (optional)
- Laufkartendepot mit Feuerwehrlaufkarten
- Beschilderung

2.1

Änderungen oder Erweiterungen der BMA müssen während der Planung der Brandschutzdienststelle gemeldet werden. Nach Abschluss der Arbeiten ist eine Abnahme erforderlich.

2.2

Auf Verlangen der Brandschutzdienststelle ist der Betreiber der BMA verpflichtet, auf seine Kosten alle Änderungen vornehmen zu lassen, die zur Verhinderung von Störungen und im Interesse der zuverlässigen Funktionssicherheit sowie der notwendigen Einheitlichkeit der BMA erforderlich sind.

2.3

Wenn während des Betriebes wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen an der BMA auftreten, die zu vermeidbaren Fehlalarmierungen führen, behält sich die Brandschutzdienststelle geeignete Maßnahmen vor.

Diese können insbesondere sein:

- Überprüfung der BMA durch den Betreiber anzuordnen
- Unterbrechung der Aufschaltung der BMA auf die Leitstelle.

Die Wiederaufschaltung kann von einer Funktionsprüfung einzelner Melder, einer Überprüfung der gesamten Anlage durch eine anerkannte Fachfirma bzw. der unverzüglichen Durchführung notwendiger Änderungen abhängig gemacht werden.

2.4

Eine Funktionsüberprüfung der BMA mit Auslösung der Übertragungseinrichtung darf nur im Einvernehmen mit der Brandschutzdienststelle erfolgen.

2.5

Der gewaltlose Zutritt im Alarmfall zu allen mit Brandmeldern bzw. mit selbsttätigen Löschanlagen geschützten Räumen ist rund um die Uhr sicherzustellen. Dies kann auch durch ein installiertes Feuerwehrschlüsseldepot gewährleistet werden. Bei Geländeumfriedungen ist der Torschlüssel in einem separaten Schlüsseltresor bzw. Schlüsselrohrdepot zu deponieren.

2.6

Spätestens zur Abnahme sind vom Betreiber mindestens drei Mitarbeiter mit Namen und Telefonnummer zu benennen, die im Bedarfsfall als verantwortliche Ansprechpartner der Brandschutzdienststelle zur Verfügung stehen (z.B. Bereitschaftsplan neben der BMA o.ä.).

3. Brandmeldezentrale

Die BMZ ist in einem leicht auffindbaren und ausreichend beleuchteten Raum, in der Regel im Erdgeschoss liegend, unterzubringen. Der Zugang zu diesem Raum ist mit einem Hinweisschild (BMZ) nach DIN 4066 zu kennzeichnen. Zur Reduzierung von Fehlalarmen auf ein vertretbares Maß sind bei der Planung von Brandmeldesystemen mit Durchschaltung zur Kreisleitstelle über eine Übertragungseinrichtung, in jedem Fall die 2-Melder bzw. 2-Linienabhängigkeit anzustreben.

4. Feuerwehrinformations- und Bediensystem (FIBS)

4.1

Das Feuerwehrbedienfeld ist als bauliche Einheit zusammen mit dem Feuerwehr-Anzeigetableau und dem Laufkartendepot in einem FIBS in einem leicht auffindbaren für die Feuerwehr jederzeit zugänglichen und ausreichend beleuchteten Raum, in der Regel im Erdgeschoss liegend, unterzubringen. Der Zugang zu diesem Raum ist mit einem Hinweisschild (FIBS) nach DIN 4066 zu kennzeichnen.

4.2

Für das Schloss (Profil-Halbzylinder) des FIBS ist gemeinsam mit der Schließung für das FSD und die Schließung für das Freischaltelement durch den Betreiber der BMA bei der Brandschutzdienststelle eine Freigabe zu beantragen. Das Schloss im FIBS darf nicht mit dem Generalschlüssel des Betreibers bedient werden können.

4.3

Die Benutzung der linken Seite des FIBS ist nur der Feuerwehr und den Mitarbeitern der Brandschutzdienststelle gestattet.

5. Feuerwehr-Laufkarten, Feuerwehrpläne

5.1

Feuerwehr-Laufkarten dienen den Einsatzkräften der Feuerwehr zum raschen und sicheren Auffinden der Auslösestelle. Sie geben in übersichtlicher Darstellung die im Objekt innerhalb verschiedener Linien angeordnete Melder sowie den Anmarschweg dorthin an.

Dazu ist mindestens je Meldegruppe eine Feuerwehr-Laufkarte nach DIN 14675 gemäß Punkt 10.2 festgelegten Anforderungen bereitzuhalten.

Pro Meldelinie ist eine Feuerwehrlaufkarte anzufertigen und im FIBS zu hinterlegen. Befindet sich das Feuerwehrbedienfeld in einem Raum, der nicht für jedermann zugänglich ist, kann auf eine Verschießbarkeit des Behälters für die Feuerwehrlaufkarten verzichtet werden.

Die Feuerwehrlaufkarten sind zweiseitig auszuführen, wobei die Vorderseite der Detailansicht der betreffenden Melderlinie, die als Grundrissplan auszubilden ist, zeigt und auf der

Rückseite die Gesamtübersicht mit den Standorten von Brandmeldezentrale, Hauptfeuer-melder, Feuerwehrschlüsseldepot und ggf. Sprinklerzentrale eingezeichnet ist.

Die Laufkarten müssen horizontal drehbar sein.

Die Bildzeichen (graphische Symbole), die in Feuerwehr-Laufkarten insgesamt verwendet werden, sind nach DIN 14675 Bild 2 –Symbole für Feuerwehr-Laufkarten- einheitlich festgelegt. Sie sind form- und farbidentisch darzustellen.

Die Größe der Karten sollte das Format A4 nicht übersteigen. Für größere Objekte ist nach Zustimmung der Brandschutzdienststelle auch das Format A3 zulässig.

Nähere Details und Einzelheiten zur Darstellung der Feuerwehr-Laufkarten finden Sie in der Ausführungsbestimmung Muster-Feuerwehr-Laufkarten des Landkreises Saalekreis im Internet unter www.saalekreis.de/de/feuerwehr-und-katastrophenschutz.html.

Muster-Feuerwehr-Laufkarten für das jeweilige Objekt sind der Brandschutzdienststelle rechtzeitig vor Inbetriebnahme der BMA zur Freigabe vorzulegen.

Als zusätzliches Hilfsmittel kann im speziellen Fall ein Lageplantageau gefordert werden. Das Lageplantageau ermöglicht aufgrund der grafischen Darstellung des Überwachungsbereiches in Verbindung mit darauf räumlich angeordneten elektrischen Lichtzeichen dem Betrachter ein schnelles differenziertes Erkennen des Meldungsortes.

Das Lageplantageau muss alle markanten Bestandteile der baulichen Anlage eindeutig erkennen lassen (z.B. Außenwände, Brandwände, Treppenträume, Flure usw.) und am Feuerwehrezugang angebracht sein. Der Standort des Betrachters ist eindeutig zu kennzeichnen.

5.2

Aus einsatztaktischen Gründen ist die Erstellung von Feuerwehrplänen nach DIN 14095 erforderlich. Ein Exemplar des Feuerwehrplanes ist im FIBS zu hinterlegen.

Der Brandschutzdienststelle ist der Feuerwehrplan mindestens 14 Tage vor Inbetriebnahme der BMA zur Prüfung und Freigabe digital als PDF per E-Mail vorzulegen. Die Anzahl der Feuerwehrpläne wird durch die Brandschutzdienststelle bestimmt.

5.3

Anstelle der Meldergruppenkartei oder des Lageplantageaus kann eine elektronische Einsatzdatei, bestehend aus PC, Bildschirm und Drucker eingesetzt werden. Einzelheiten sind in der Planungsphase mit dem der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

6. Feuerwehrschlüsseldepot (FDS)

Das FSD ist am Zugang für die Feuerwehr entsprechend den Einbauvorschriften zu installieren. Der Standort des FSD ist mit einer Blitzleuchte im Farbton orange/bernstein zu kennzeichnen. Im FSD sind nur Generalschlüssel zu deponieren. Die Deponierung ist zu protokollieren. Im FSD wird ein Doppelbartschloss mit der Schließung „Saalekreis“ durch die Mitarbeiter der Brandschutzdienststelle eingebaut.

7. Aufschaltung auf die Kreisleitstelle

Für die Übertragung der Signale an die Feuerwehr werden Alarmübertragungsanlagen (AÜA) nach EN 50136-1 mit zwei gesonderten Übertragungswegen (Erst-Alarmübertragungsweg und Ersatz-Alarmübertragungsweg) eingesetzt.

Alternative Übertragungswege (Doppelfunkanbindung über unterschiedliche Provider) sind nach Abstimmung mit dem Konzessionär bei gegebener Verfügbarkeit und Nutzbarkeit (EN 50136-1) zulässig.

Details werden im Mietvertrag zwischen dem Betreiber der Anlage und dem Konzessionär vereinbart.

8. Instandhaltung

BMA müssen im Hinblick auf ihre ständige Funktionsbereitschaft regelmäßig instandgehalten werden. Die mit der Wartung beauftragte Firma muss nachfolgende Kriterien erfüllen:

- Ein Qualitätsmanagementsystem, z.B. nach DIN EN ISO 9001, ist nachzuweisen.
- Die Kompetenz dieser Firma muss durch eine akkreditierte Stelle (z.B. VdS) zertifiziert sein.
- Die Firma muss den Nachweis über Kenntnisse des verwendeten Brandmeldesystems erbringen.

Als Nachweis werden Instandhaltungs- bzw. Wartungsverträge mit einer VdS – anerkannten Fachfirma akzeptiert. Es ist hierbei sicherzustellen, dass eine Störungsbeseitigung 24/7/365 in einem angemessenen Zeitraum durchgeführt werden kann.

Muss eine Brandmeldezentrale auf Grund von Wartungs-, Reparatur- oder anderen Arbeiten bei der Leitstelle des Landkreises Saalekreis abgemeldet werden, hat dieses **nur** bei unserem Konzessionär Bosch Sicherheitssysteme GmbH unter der Rufnummer

089 250062001

zu erfolgen. Diese Rufnummer ist rund-um-die-Uhr erreichbar.

Nach erfolgter Reparatur ist die Inbetriebnahme unter der gleichen Rufnummer anzumelden.

Bei Wechsel des Eigentümers von Gebäuden und Einrichtungen in denen sich Brandmeldeanlagen befinden, welche auf die Leitstelle des Landkreises aufgeschaltet sind, ist unverzüglich der Konzessionär Bosch Sicherheitssysteme GmbH schriftlich zu informieren.

9. Schlussbestimmungen

Erforderliche Detail- und Vorabsprachen sind mit dem für die jeweilige Einrichtung zuständigen Brandschutzprüfer der Brandschutzdienststelle zu führen.

Die Endabnahme hat durch einen im Land Sachsen-Anhalt gemäß Technische Prüfungsverordnung vom 30.09.2002 erschienen im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes

Sachsen-Anhalt Nr. 51/2002 ausgegeben am 11.10.2002 zugelassenen Brandschutzsachverständigen zu erfolgen.

Das bei der Endabnahme gefertigte Protokoll dient als Freigabe und ist durch den Betreiber dem Konzessionär vorzulegen.

Nicht erfüllte Absprachen, die zu Beanstandungen führen und das Anschließen verzögern, gehen nicht zu Lasten der Brandschutzdienststelle.

Bei Nichteinhaltung der "Anschlussbedingungen für BMA" erfolgt keine Aufschaltung auf die Kreisleitstelle.

Technische Änderungen bzw. Neuerungen, die von diesen Anschlussbedingungen abweichen, sind grundsätzlich mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Anhang

Anschriften und Telefonnummern:

Kreisverwaltung Saalekreis
Ordnungsamt
Sachgebiet Brandschutz
PF 1454
06204 Merseburg

Telefon: 03461/40 1240
Fax: 03461/40 1263

Bosch Sicherheitssysteme GmbH
Walter-Köhn-Straße 6a
Herrn Lars Schulte

Vertrieb Life Safety
Abt.: BT-IE/CSF1.5.1
Vertrieb
04356 Leipzig

Telefon: 0341 5202 424
Handy: 0160 7060212
E-Mail: Lars.Schulte@de.bosch.com

Anschlussbedingungen geändert im Mai 2022